



Gemeinsame EGBW/EFEE-Erklärung

zu Multikulturalismus, demokratischer Staatsbürgerschaft und sozialer Inklusion im Bildungswesen

Quo Vadis Europa, Quo Vadis Bildung

Brüssel, 2. Dezember 2019

Vier Jahre nachdem die Bildungsminister der Mitgliedstaaten der Europäischen Union die „[Pariser Erklärung](#)“¹ angenommen haben und ein Jahr nachdem der Rat der Europäischen Union eine [Empfehlung](#) zur Förderung gemeinsamer Werte, inklusiver Bildung und der europäischen Dimension im Unterricht² abgegeben hat, möchten die europäischen Sozialpartner im Bildungswesen mit dieser Erklärung auf die gemeinsamen Grundsätze, Herausforderungen und Maßnahmen zur **Verbesserung der demokratischen Bürgerschaft, der Nichtdiskriminierung und der Inklusion an Schulen** eingehen.

Diese gemeinsame Erklärung soll eine solide Basis für die Fortsetzung des Dialogs zwischen dem Europäischen Gewerkschaftskomitee für Bildung und Wissenschaft (EGBW) und dem Europäischen Arbeitgeberverband Bildung (EFEE), den Europäischen Sozialpartnern im Bildungswesen, für die Frage schaffen, wie Lehrkräfte, AusbilderInnen und anderes Bildungspersonal, SchulleiterInnen, akademische MitarbeiterInnen und Arbeitgeber im Bildungswesen bei der Bewältigung anspruchsvoller und sensibler Aufgaben angemessen unterstützt werden können. Den Sozialpartnern im Bildungswesen kommt eine entscheidende Rolle zu, wenn es darum geht, sicherzustellen, dass die künftigen Generationen etwas über demokratische Bürgerschaft, Toleranz und Inklusion erfahren und in der Lage sind, diese Werte täglich zu leben. Zu diesem Zweck müssen die Sozialpartner im Bildungswesen als vollständig anerkannte Partner in die Inklusionsdebatte auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene einbezogen werden.

¹ Informelles Treffen der Bildungsminister der Europäischen Union, „Erklärung zur Förderung der Bürgerschaft und der gemeinsamen Werte der Freiheit, Toleranz und Nichtdiskriminierung durch Bildung“, 17. März 2015, Paris.

² Empfehlung des Rates zur Förderung gemeinsamer Werte, inklusiver Bildung und der europäischen Dimension des Unterrichts (2018/C 195/01), 22. Mai 2018.

Diese Erklärung baut auf der gemeinsamen Arbeit auf, die im Rahmen des Projekts „EU-CONVINCE“³ unter Beteiligung von EGBW, EFEE und der Europäischen Schulleitervereinigung (ESHA) geleistet wurde, sowie auf den Elementen, die in ihrer *Gemeinsamen Erklärung über inklusive Schulen im Kontext vielfältiger Gesellschaften* (2019) festgehalten sind. In dieser Gemeinsamen Erklärung nehmen EGBW, EFEE, ESHA, das Organisationsbüro der Europäischen Schüलगewerkschaften (OBESSU) und COFACE Families Europe Vielfalt als Mehrwert wahr und erkennen an, dass „*die Hauptaufgabe von Bildung darin besteht, das volle Potenzial jedes Schülers/jeder Schülerin auszuschöpfen*“, unabhängig von seinem/ihrer kulturellen oder wirtschaftlichen Hintergrund, Geschlecht, seiner/ihrer sexuellen Orientierung, Fähigkeiten und Bildungsbedürfnissen, ethnischen Herkunft, Sprache, Religion, seines/ihrer wirtschaftlichen Status sowie seines/ihrer Migrations- und Bürgerstatus. Dabei arbeitet die *Gemeinsame Erklärung zu integrativen Schulen im Kontext vielfältiger Gesellschaften* das Bestreben der Pariser Erklärung weiter aus im Hinblick auf den wichtigen Beitrag, den Bildung zur persönlichen Entwicklung, sozialen Eingliederung und Teilhabe leistet, auch durch Gewährleistung echter Inklusion und der Bekämpfung von Ungleichheiten, der Befähigung von Lehrkräften, AusbilderInnen und anderem Bildungspersonal, SchulleiterInnen und akademischen MitarbeiterInnen sowie durch Stärkung der Fähigkeit von Kindern und jungen Menschen, kritisch zu denken und zu urteilen, insbesondere vor dem Hintergrund von Internet und sozialen Medien.

Zusätzlich fließt diese Erklärung in die gemeinsame Erklärung von EGBW und EFEE „*Hin zu einem Aktionsrahmen zur Attraktivität des Lehrberufs*“ (2018) ein. Die Sozialpartner im Bildungsbereich betonen in ihrer Erklärung ihr uneingeschränktes Engagement für die „*Förderung von Inklusion, Gleichberechtigung und Chancengleichheit einschließlich der Geschlechtergleichstellung im Bildungswesen, wobei sie sich auf die wachsende Notwendigkeit der Entwicklung demokratischer und integrativer Schulkulturen und die Berücksichtigung der Bedürfnisse aller Lernenden konzentrieren*“ sowie für die „*Förderung integrativer, lernerzentrierter, nachhaltiger und menschenwürdiger Arbeitsplätze*“, da diese unmittelbare Auswirkungen auf die (sich ändernde) Aufgabe von und die Anforderungen an Lehrkräfte, Ausbilder und anderes Bildungspersonal, SchulleiterInnen, akademisches Personal und Arbeitgeber im Bildungswesen in Bildungssystemen haben.

Kontext und Herausforderungen:

Die europäischen sektoralen Sozialpartner im Bildungswesen, die gemäß Artikel 154-155 des EG-Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) als Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen und der Arbeitgeberorganisationen im Bildungssektor anerkannt sind,

halten angesichts steigender sozialer Anforderungen und einer vielfältigen Gesellschaft fest, dass:

- die Bereitstellung eines gleichberechtigten Zugangs aller Kinder zu einer qualitativ hochwertigen, integrativen Bildung, die ihr volles Potenzial ausschöpft, **ausreichende und nachhaltige Ressourcen** für Schulen und andere Bildungseinrichtungen erfordert;

³ EU Gemeinsame Werte Inklusive Bildung (2018-2020), kofinanziert von der Europäischen Kommission im Rahmen des Erasmus+ Programms, GD EAC Nr. 592113-EPP-1-2017-1-BE-EPPKA3-IPI-SOC-IN.

- es zur Anregung von SchülerInnen und Studierenden dazu, ihr volles Potenzial auszuschöpfen, wichtig ist, eine qualitativ hochwertige Bildung anzubieten, die Vielfalt Rechnung trägt und ihre Interessen, Talente und Kompetenzen in den Mittelpunkt stellt.
- die soziale Inklusion im Bildungswesen mit dem Verständnis eines breiteren **Kontextes von Armut** und Ausgrenzung angegangen werden sollte. Dieser Kontext hat sich in den letzten Jahren in Europa verschärft und durch ausgrenzende politische Strategien intensiviert, mit einer Erholung, die gewisse Menschen noch weiter zurücklässt und sich auf die Bildungsergebnisse bereits benachteiligter Schüler auswirkt;
- Ausgrenzung, Diskriminierung und Ungleichheit im Bildungswesen aus einer intersektionellen Dimension heraus angegangen werden müssen, wobei zu berücksichtigen ist, dass Studierende eine sogar noch stärkere Ausgrenzung erfahren können, wenn sie auf mehreren Gründen beruht (z. B. unterschiedlicher kultureller oder sozioökonomischer Hintergrund und anderes Geschlecht sowie Behinderung und Herkunftsland). Gleichzeitig ist darauf hinzuweisen, dass die Komplexität innerhalb dieser breit gefächerten Merkmale unterschiedlich ist;
- Bildungseinrichtungen, Lehrkräfte, Ausbilder und anderes Bildungspersonal, Schulleiter und akademisches Personal müssen unterstützt und gut ausgestattet werden, um demokratische und integrative Lernumgebungen zu schaffen, die darauf abzielen, alle Lernenden einzubeziehen und Gleichheit in der Bildung zu erreichen, den interkulturellen Dialog zum Funktionieren zu bringen und die Anerkennung des Wertes (oder der Ressource), den vielfältige Gruppen mit sich bringen, zu verbessern;
- der Mangel an Lehrkräften, Ausbildern, Schulleitern und anderem Bildungspersonal, der in vielen europäischen Ländern zu verzeichnen ist, behoben werden muss, indem die **Attraktivität des Lehrerberufs** erhöht, die Anwerbung und Bindung im Bildungswesen verstärkt und ein förderliches Arbeitsumfeld und -bedingungen geschaffen werden;
- die Präsenz von Bildungssozialpartnern, der Zivilgesellschaft und anderen Akteuren im Bildungswesen von grundlegender Bedeutung ist, um die Herausforderungen zu bewältigen, vor denen Europa steht;
- all dies im Rahmen des Rechts auf Bildung steht, wie in Artikel 14 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union festgelegt.

Rolle der Sozialpartner und Verpflichtungen

In Anbetracht der fünf Schlüsselemente, die in der gemeinsamen Erklärung über integrative Schulen im Kontext vielfältiger Gesellschaften (2019) als wesentlich für die Umsetzung inklusiver Bildung benannt wurden, verpflichten sich die europäischen Sozialpartner im Bildungswesen und ihre Mitglieder auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene dazu, ihre gemeinsame Arbeit zur Förderung von Multikulturalismus, demokratischer Bürgerschaft und sozialer Inklusion im Bildungswesen fortzusetzen und zu verstärken durch:

- Förderung einer Bildungspolitik, die sich an alle SchülerInnen/Studierende richtet und das Verständnis demokratischer Werte und Vielfalt als Ressource für die Gesellschaft fördert;


- Berücksichtigung in ihrem sozialen Dialog und in der Partnerschaft mit anderen Bereichen und Akteuren (einschließlich Gesundheitspolitik, Wohnungspolitik, Sozialleistungen usw.) der zugrunde liegenden Ursachen für Segregation, Ausgrenzung, Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Radikalisierung;
- Forderung nach mehr öffentlichen Kerninvestitionen und einer stärkeren Solidarität der EU bei der Finanzierung von Schulen in benachteiligten Gebieten Europas;
- Verhinderung von ausschließenden und segregierenden Schulpraktiken, die ganz eindeutig gegen gemeinsame europäische Werte verstoßen und sich diesen widersetzen, und Forderung finanzieller Abschreckungsmaßnahmen;
- Förderung und Aufrechterhaltung einer nachhaltigen Beschäftigung für Bildungsbeschäftigte und Bildungsarbeitgeber, maßgebliche und ausreichende berufliche Fort- und Weiterbildung und Unterstützung sowie berufliche Aufstiegsmöglichkeiten für Führungskräfte, Lehrkräfte, Akademiker und anderes Bildungspersonal, um mittelfristig auf die ganzheitlichen Bedürfnisse einzelner SchülerInnen einzugehen, und für eine bessere Versorgung mit qualifizierten Fachkräften, die unserer multikulturellen Gesellschaft entspricht;
- Förderung und Berücksichtigung der fünf Elemente, die in der gemeinsamen Erklärung über integrative Schulen im Kontext vielfältiger Gesellschaften (2019) für die Umsetzung inklusiver Bildung in ihrem Dialog auf europäischer, nationaler, regionaler, lokaler und institutioneller Ebene festgelegt wurden.

Schlussfolgerung

EFEE und EGBW, die europäischen Sozialpartner im Bildungswesen, verpflichten sich, diese Erklärung auf europäischer Ebene und über ihre Mitgliedsorganisationen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene aktiv zu fördern.

Diese gemeinsame Erklärung wurde auf der Plenartagung des europäischen sektoralen sozialen Dialogs Bildung (ESSDE) am 2. Dezember 2019 angenommen.

Brüssel, 2. Dezember 2019



Daniel Wisniewski
Generalsekretär
EFEE



Susan Flocken
Europadirektorin
EGBW